

Allgemeine Verkaufs und Lieferungsbedingungen

A. Allgemeine Bedingungen

I. Vertragsabschluss

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachfolgender Bedingungen.
2. Wir widersprechen hiermit ausdrücklich den Einkaufsbedingungen des Käufers.
3. Sämtliche Angebote sind freibleibend.
4. Sämtlicher Erklärungen unsererseits, die auf Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen gerichtet sind bedürfen der Schriftform.

II. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung aller unserer Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung.
2. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware zu.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist weiterveräußern, vorausgesetzt, dass er sich das Eigentum vorbehält und die die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß Punkt 5 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen aus der Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Dieser Abschnitt gilt auch für die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung von Werksverträgen
4. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren wird uns ein, unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderung abgetreten. Als Weiterveräußerung im Sinn dieses Abschnittes A II gilt auch die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung von Werksverträgen.
6. Der Käufer muss uns von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte unverzüglich benachrichtigen.

III. Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis ist, falls nicht anders angegeben, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
2. Die Zahlung ist, falls im Angebot nichts anderes vermerkt ist, ohne Skontoabzug zu leisten.
3. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.

B. Lieferung

I. Liefertermine und Lieferfristen

1. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, aber nicht vor vollständiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages; für Liefertermine gilt Entsprechendes. Alle Lieferfristen und Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.
2. Wenn der Käufer vertragliche Pflichten - auch Mitwirkungs- oder Nebenpflichten nicht rechtzeitig erfüllt, sind wir berechtigt, unsere Liefertermine und -fristen - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - entsprechend den Bedürfnissen unserer Logistik angemessen hinauszuschieben.
3. Für die Einhaltung der Lieferfristen und Liefertermine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Lager maßgebend.
4. In Fällen höherer Gewalt ruhen die vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien und die Termine und Fristen für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verschieben sich entsprechend. Zu den Fällen höherer Gewalt zählen z.B. Transportverzögerungen, hoheitliche Maßnahmen, Maschinenbruch, Arbeitskämpfe in eigenen und fremden Betrieben und sonstige von keiner der Parteien zu vertretende Umstände. Das Ereignis höherer Gewalt ist der anderen Vertragspartei unverzüglich anzuzeigen. Beide Vertragsparteien sind frühestens sechs Wochen nach Erhalt dieser Anzeige berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
5. Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen stehen dem Käufer die Rechte aus §§ 281, und 323 BGB erst dann zu, wenn er uns eine angemessene Frist für die Lieferung gesetzt hat, die - insoweit abweichend von §§ 281, 323 BGB - mit der Erklärung verbunden ist, dass er die Abnahme der Leistung nach dem Ablaufe der Frist ablehne; nach erfolglosem Ablauf der Frist ist der Anspruch auf Erfüllung ausgeschlossen.
6. Teillieferungen sind zulässig

II. Maß, Gewicht, Güte

Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind nach DIN oder der geltenden Übung zulässig.

III. Versand, Verpackung und Gefahrübergang

1. Der Frachtführer oder Spediteur wird von uns bestimmt.
2. Zusätzlich berechnen wir, falls nicht frachtfrei angeboten wurde, einen Mautzuschlag gemäß HHO
3. Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so sind wir berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Käufers die Ware nach billigem Ermessen einzulagern, alle zur Einhaltung der Ware für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn versandbereit gemeldete Ware nicht in angemessener Frist abgerufen wird. Die gesetzlichen Vorschriften über den Abnahmeverzug bleiben unberührt.
4. Soweit handelsüblich, liefern wir die Ware verpackt und gegen Rost geschützt; die Kosten hierfür trägt der Käufer. Transport-, Schutzmittel und Verpackung werden nicht zurückgenommen.
5. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit verlassen des Firmengeländes, geht der Gefahr auf den Käufer über.

IV. Mängelansprüche

1. Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder Rücktritt (Vertrag wird rückgängig gemacht) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit/Mängeln steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
3. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Anlieferung zu prüfen und uns erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
4. Die volle Beweislast für sämtliche Anspruchs Voraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge, liegt bei dem Käufer.
5. Wählt der Käufer wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm kein weiterer Schadensersatz wegen des Mangels zu.
6. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn uns der Käufer den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Stellt uns der Käufer nicht unverzüglich Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), sind ausgeschlossen, insbesondere wegen nicht vertragsgemäßer Lieferung. Jede Veränderung, Verarbeitung oder Vermischung der gelieferten Ware schließt unsere Gewährleistung aus.

C. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

1. Soweit in diesen Bedingungen nicht anderes geregelt ist, haften wir für Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - nur für den Vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
2. Ansprüche wegen Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produktionshaftungsgesetz bleiben unberührt.

D. Sonstiges

I. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Bei gewerblichen Kunden: Erfüllungsort für unsere Lieferverpflichtung, die Zahlungsverpflichtung des Käufers, sowie Gerichtsstand für beide Teile ist München.

II. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien berührt die Wirksamkeit dieser AGB oder der Vereinbarungen im übrigen nicht.